



Vorlage

Datum: 03.05.2023
Vorlage FB III/4710/2023

TOP	Betreff Bürgerförderprogramm für Steckersolargeräte
Beschlussentwurf: Der Umweltausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt die Umsetzung des Bürgerförderprogramms für Steckersolargeräte.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Umweltausschuss	25.05.2023	öffentlich
Rat	06.06.2023	öffentlich

Sachverhalt:

Steckersolargeräte (häufig steckerfertige Photovoltaik-Anlagen, Balkonkraftwerke oder Balkon-PV genannt) bieten insbesondere Menschen, die kein eigenes oder geeignetes Dach zur Errichtung einer Photovoltaik-Dachanlage besitzen, einen einfachen Einstieg in die Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien. Der Fokus liegt bei diesen Anlagen auf dem Eigenverbrauch des erzeugten Stroms, für ins öffentliche Stromnetz eingespeisten Strom gibt es keine Vergütung.

Durch die Anschaffung zusätzlicher Steckersolargeräte erhöht sich der Anteil erneuerbar erzeugter Energie im Stadtgebiet. Dadurch wird ein lokaler Beitrag zum Klimaschutz geleistet und Treibhausgasemissionen reduziert.

Deshalb möchte die Schloss-Stadt Hückeswagen die Anschaffung zusätzlicher Steckersolargeräte unterstützen und stellt dafür freiwillige Fördermittel im Umfang von insgesamt 20.000 € zur Verfügung.

Die Förderung sollte einerseits zum Ziel haben, Mitnahmeeffekte möglichst zu vermeiden und den Anstoß für die Anschaffung eines Gerätes zu geben. Andererseits ist im Sinne des Klimaschutzes eine möglichst hohe Zahl neuer Anlagen erstrebenswert.

Weiterhin sollte der Aufwand für Antragstellende möglichst geringgehalten werden, ebenso wie der Verwaltungsaufwand für die Prüfung und Bewilligung der Anträge.

Basierend auf diesen Überlegungen legt die Stadtverwaltung die in der Anlage befindliche Förderrichtlinie als Umsetzungsvorschlag vor.

Ergänzung zur Ratssitzung am 06.06.2023:

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Punkt 5.1 wurde angepasst, da er unklar formuliert war. „Antragstellung“ wurde durch „Bewilligungsbescheid“ ersetzt.
- Punkt 7.1 wurde entfernt, da er sich mit 5.1 weitgehend deckte.
- Punkt 9.1 - Die Frist zur Vorlage aller Nachweise wurde von 3 auf 6 Monate erhöht, um der Vorlage und der Regelung anderer Kommunen zu entsprechen.
- In Kapitel 12 wurde das vollständige Datum des Ablaufs des Haushaltsjahres durch die Jahreszahl ersetzt.

Aufgrund der Rückmeldungen aus dem Umweltausschuss wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Kapitel 2 wurde gekürzt und umformuliert, um die Verständlichkeit zu erhöhen.
- Punkt 8.1 wurde gekürzt.
- Punkt 8.5 wurde entfernt. Eine Evaluierung erfolgt ggf. optional, ist aber keine Pflicht mehr.
- Punkt 9.3 wurde gekürzt und die Regelung zur vor-Ort-Prüfung durch die Stadt abgeschwächt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Haushaltsjahr 2023 wurden 20.000 € für ein Bürgerförderprogramm eingeplant.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Durch die Förderung werden der Anteil und die Nutzung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien erhöht. Dadurch wird ein lokaler Beitrag zum Klimaschutz und zur Verringerung von Treibhausgasemissionen in Hückeswagen geleistet.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Marius Burmester

Anlagen: Richtlinie zur Förderung von Steckersolargeräten